



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin



Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Nur per E-Mail: 

Jens Loschwitz
Geschäftsführer/Justitiar

Tel.: +49 30 590 03 35-80
Fax: +49 30 590 03 35-36
loschwitz@bde.de

Zeichen: JL

14.09.2026

**Ausnahmeregelungen bei der Umsatzsteuer
Überlegungen, Steuerprivilegien für Briefdienstleistungen der Post zu streichen,
müssen auch auf Entsorgungsdienstleistungen übertragen werden**

Sehr geehrter  sehr geehrter 

im Sommer gab es Presseberichte, wonach Sie für Wettbewerbsgleichheit zwischen privaten Postdienstleistern einerseits und dem teilstaatlichen Konzern Post andererseits sorgen wollen: Laut den Presseberichten soll die Post nicht länger von der Mehrwertsteuer befreit sein, wenn sie Geschäftspost einsammelt und verteilt. Die aktuelle Regelung führt bei der Post zu einem Wettbewerbsvorteil von 19 Prozent gegenüber ihren Konkurrenten. Wir begrüßen ausdrücklich jedes Bemühen, wo der Bundesgesetzgeber für fairen Wettbewerb zwischen Privatwirtschaft und Staatswirtschaft sorgt.

Was für die Post gilt, muss erst recht für Entsorgungsdienstleistungen gelten. Im Hinblick auf fairen Wettbewerb zwischen Privatwirtschaft und Staatswirtschaft sollte endlich auch das sogenannte Umsatzsteuerprivileg für Kommunen bei der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) abgeschafft werden. So liegen aktuell gemäß § 2 b Absatz 3 Ziffer 2 lit. b UStG größere Wettbewerbsverzerrungen (fiktiv) nicht vor, wenn die Zusammenarbeit der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient.

Das Gegenteil dieser gesetzlichen Fiktion ist der Fall. Das Umsatzsteuerprivileg erweist sich aufgrund der offenkundigen Wettbewerbsverzerrung als gesetzgeberischer Turbo für die Verstaatlichung erfolgreich privat erbrachter Entsorgungsdienstleistungen. Private Akteure, die anstelle einer beauftragten (noch nicht mal zwingend benachbarten) Kommune die Leistung anbieten könnten, können gerade nicht ihre Leistungen ohne Umsatzsteuer anbieten. Aus fast allen Teilen der Republik erreichten uns in den letzten Jahren Nachrichten zu Fällen, wo Kommunen, um Umsatzsteuer zu sparen, bisher privat erbrachte Entsorgungsdienstleistungen verstaatlichten.

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser-
und Kreislaufwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin

Tel.: +49 30 59003 35-0
Fax: +49 30 59003 35-99

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B
Lobbyregister Nr. R000729



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

Letztlich ist es ein Dreiklang von legislativen Instrumenten des Bundesgesetzgebers, der zu massiven Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der privaten Entsorgungswirtschaft führt: Zum einen finden sich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Privilegien für die Interkommunale Zusammenarbeit und die sog. Inhouse-Vergabe. Beide Instrumente entziehen Dienstleistungen dem freien Wettbewerb und schaffen kommunale Monopole. Zum anderen sorgt ein massiver finanzieller Anreiz im Umsatzsteuergesetz (eben das vorbezeichnete „Umsatzsteuerprivileg“ in § 2 b UstG) dafür, dass Kommunen diese Möglichkeiten auch intensiv nutzen.

Dass bestimmte Formen der öffentlichen Leistungserbringung in der Abfallwirtschaft steuerlich privilegiert sind, ist in einer modernen Kreislaufwirtschaft nicht zu vermitteln. Vielmehr müssen die Akteure der Kreislaufwirtschaft – nicht zuletzt, um den Produktionsstandort Deutschland resilienter aufzustellen – nachhaltig gestärkt werden. Unfairer Wettbewerb aufgrund kommunaler Privilegien ist zu beenden. Durch Vereinfachung und ein level playing field entstünde auch weniger Bürokratieaufwand und zusätzlich Einnahmen für den Fiskus. Es ist nicht zuletzt darauf hinzuweisen, dass die Umsatzsteuer eben auch Kommunen zugutekommt.

[Redacted]
Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
Dr. Andreas Bruckschen
(Hauptgeschäftsführer)

[Redacted]
Jens Loschwitz
(Geschäftsführer)